

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 28. Freitag den 8. April 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.) Auf höhern Befehl werden jedem Ortsvorsteher heute einige Exemplarien der im Druck erschienenen, kurzgefaßten Anweisung zu Erziehung der Fohlen im Königreich Württemberg zukommen, nicht um sie nur in den Ortsregistraluren aufzubewahren, sondern um sie unter den Einwohnern, namentlich den Pferdehaltern, möglicht zu verbreiten und sie zu der Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften bei jeder Gelegenheit aufzumuntern.

Den 6. April 1825.

K. Oberamt.

Tübingen. Die Herstellung der Straßen-Strecke auf Derendinger Markung, die Schweizer-Route benannt, zwischen den Straßen-Nummern 24 und 26, welche im Laufe dieses Etatsjahrs noch ausgeführt werden muß, wird am

Dienstag den 12. April

Morgens 9 Uhr

im Wirthshaus zum Waldhorn veranordnet werden.

Den 2. April 1825.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die gemeinschaftlichen Unterämter.) Die gemeinschaftlichen Unterämter werden hiemit erinnert, den — am 16. März 1824 von der Königl. Armen-Commission angeordneten tabellarischen Jahrs-Bericht über die öffentlichen Armen-Industrie-Anstalten, nach dem unterm 25. Juli 1822 vorgeschriebenen Formular, längstens bis zum 15. April d. J. hieher einzusenden und demselben die weiters vorgeschriebenen Beilagen anzuschließen.

Den 2. April 1825.

Gemeinschaftl. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Liquide Schuldklagen betreffend.) Da sowohl Bewohner des Oberamtes Tübingen als auch Auswärtige sich neuerdings in liquiden Schuldklagsachen wieder häufiger an das Oberamtsgericht Tübingen unmittelbar wenden, indem sie entweder die gehörige Stelle, den Ortsvorstand, mit Stillschweigen übergehen, oder doch ohne Bescheinigung anführen, daß derselbe ihnen weder Hülfe geschafft noch Antwort ertheilt habe, so wird zu Abschaffung dieses störenden Mißbrauches hiemit bekannt gemacht, daß das Oberamtsgericht von gegenwärtiger Bekanntmachung an jede liquide Schuldklage gegen Personen,

welche von der Gerichtsbarkeit der Ortsobrigkeit nicht befreit sind, ohne alle Ausnahme unberücksichtigt und unbeantwortet zu den Acten legen wird, wenn der Schuldklage nicht Scheine der Post oder des Boten über zwei an den Ortsvorstand erlassene Klagschreiben beigelegt und seit der Aufgabe 14 Tage verfloßen sind.

Den 2. April 1825.

R. Oberamtsgericht.

Lüdingen. (Erlaß des Oberamtsgerichtes Lüdingen an die Ortsvorstände, liquide Schuldklagen betreffend.) Indem die Ortsvorstände wiederholt an die oberamtsgerichtlichen Erlasse vom 22. October 1819 und 8. November 1822, die Behandlung der liquiden Schuldklagen betreffend, im Allgemeinen erinnert werden, wird ihnen insbesondere untersagt, die Gläubiger nach fruchtlosem Ablauf der Zahlungs-Termine zur Klage auf Execution an das Oberamtsgericht zu verweisen, da ihnen in gedachten Erlassen deutlich zur Pflicht gemacht ist, daß und wie sie die Nothwendigkeit der Execution dem Oberamtsgerichte berichten.

Zugleich wird ihnen bemerkt, daß künftig jede Saumseligkeit von ihrer Seite dadurch werde bewiesen werden können, daß den klagenden Gläubigern öffentlich zur Bedingung gemacht worden ist, ihren Klagschreiben an das Oberamtsgericht Post- oder Botenscheine zum Beweise beizulegen, daß sie sich an den Ortsvorstand gewendet haben.

Den 2. April 1825.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Schuldenliquidation.) Zum Behufe eines Nachlaß-Vergleichs Versuches in der Schuldsache des Peter Krindler, Bauern von Grünmetstetten, ist Tagfahrt auf

Dienstag den 12. April d. J. angesetzt, an welchem Vormittags 8 Uhr die sämmtlichen Gläubiger desselben auf dem Rathhause zu Grünmetstetten vor dem disseitigen Oberamtsgerichte zu erscheinen haben, um ihre Forderungen zu liquidiren und sich wegen des Vergleiches zu erklären, widrigenfalls angenommen werden würde, daß sie der Mehrzahl der übrigen Gläubiger sich angeschlossen haben.

Den 29. März 1825.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Schulden-Liquidation.) Wenn mit den Gläubigern von Gottlieb Friedrich Maier, Schulmeister zu Eßringen, kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich erzielt werden kann, so ist auf diesen Fall bereits der Gannt über dessen verschuldetes Vermögen eventuel erkannt, und deswegen auf

Samstag den 23. April

die Schulden-Liquidation angeordnet.

Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, an obigem Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Eßringen, entweder in Person oder durch rechtlich Bevollmächtigte, zu erscheinen und ihre Forderungen durch vorliegende Original-Schulddokumente zu beweisen.

Leisten sie diesem Aufruf keine Folge, oder senden auch zuvor keine schriftlichen Recesse ein; so haben sie, wenn ein Vergleich zu Stande kommt, sich es selbst zu bemessen, wenn ihre nachkommenden Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden; und kommt kein Vergleich zu Stande, so werden sie durch den nach dem Beschluß dieser Verhandlung auszusprechenden Präclustio-Beschied, mit welchem nach Möglichkeit auch die Eröffnung des Prioritäts-Erkenntnisses und des Ver-

weifung: Project's verbunden werden wird, ausgeschloffen werden.

Den 24. März 1825.

R. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau, Pfrendorf. (Verleihung einer Schaafwaide und Pferch-Gerechtigkei.) Die unterzeichnete Stelle wird hberer Weifung zu Folge bis

Dienstag den 12. April d. J.

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Pfrendorf, die dem Staate auf Pfrendorfer Markung zustehende Schaafwaide und Pferch-Gerechtigkei auf einen — oder mehrere Jahrgänge im öffentlichen Aufstreiche verleihen.

Den 29. März 1825.

R. Cameralamt.

Lüdingen. (Wochenmarkt.) Von Seite des Stadtrathes hat man sich zu mehrerer Unterstützung des Verkehrs in der hiesigen Stadt bewogen gefunden, in Zukunft wenn auf den Freitag, als gewöhnlicher Wochenmarkttag, ein Feriertag fällt, diesen Wochenmarkt auf den nächstvorhergehenden Mittwoch zu verlegen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 26. März 1825. Stadtrath.

Lüdingen. (An die Ortsvorsteher.) Den Ortsvorstehern des Oberamts wird hiemit bekannt gemacht, daß sie für die Zukunft die vierteljährigen Berichte über

Landhofstaats
Geflüß
Militair und
Landjäger } Kosten

an die hiesige Wohlbl. Oberamtspflege, welche die Fertigung des Hauptverzeichnisses übernommen hat, einzusenden haben.

Den 28. März 1825.

Stadtschreiberei.

Nagold. (Floß-Verkauf) Am Donnerstags den 21. l. M. werden in den hiesigen Stadt-Waldungen 800 Tannens-Stämme im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Das Holz ist durchaus ganz stark, und sowohl in dieser Hinsicht als auch um deswillen, weil die Waldungen in welchen solches gehauen wird, ganz nahe an der Nagold liegen, zum Flößen vorzüglich geeignet.

Die nähern Verkaufs-Bedingungen werden bei der Aufstreichs-Verhandlung bekannt gemacht werden; inzwischen bemerkt man, daß zum Aufstreich nur solche Personen zugelassen werden, welche sich über die Fähigkeit einen solchen bedeutenden Handel einzurichten zu können, mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen im Stande sind.

Sollte der eine oder der andere der Kaufs-Lustigen wünschen, das Holz vor der Versteigerung in Augenschein zu nehmen; so wird das Waldmeisteramt jedem dießfalligen Ansinnen entsprechen.

Den 2. April 1825.

Stadtrath.

Wachendorf, Oberamts Horb. (Schaaf-Versteigerung.) Freitag den 22. des künftigen Monats April, werden bei der unterzeichneten Rentbeamtung 500 Stück starke, fette Hammel und Gblts-Schaaf, unter Vorbehalt der Guts herrschaftlichen Ratification, öffentlich versteigert, und die Kaufsliebhaber zu dieser Verhandlung auf besagten Tag Mittags 11 Uhr hiemit geziemend eingeladen.

Den 24. März 1825.

Freiherrlich v. Dv'sches Rentamt,
Rentbeamter Holzschuh.

Mähringen, Oberamts Horb.
 (Mühle. Verkauf oder Verpachtung.) Der
 Unterzeichnete ist gesonnen, seine an der
 Etach liegende Mahlmühle mit 5 Mahl-
 und einem Gerbgang, eine daran befind-
 liche Sägmühle, eine überschlächtige Dehl-
 mühle und Gipspoche, nebst einer beson-
 ders stehenden Scheuer, 2 Kellern, hinläng-
 liche Stallungen, und ungefähr 2 1/2 Mor-
 gen Wiesen und Gärten aus freier Hand
 im Aufstreich zu verkaufen, oder wenn
 kein annehmbares Kaufs-Anbot geschehen
 sollte, auf 6 Jahre, nämlich von Georgi
 1825 bis Georgi 1831, unter Vorbehalt der
 Ratifikation zu verpachten. Die beiderlei
 Versuche werden am

Dienstag den 19. April d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Adlerwirths-
 hause dahier vorgenommen, und die Kaufs-
 oder Pachtliebhaber hiedurch eingeladen,
 bei den Aufstreichs-Verhandlungen zu er-
 scheinen, und sich durch obrigkeitliche Zeug-
 nisse über Vermögen und Prädicat auszu-
 weisen, wobei noch bemerkt wird, daß
 alles im besten Zustand sich befinde, daß
 die Orte Mähringen, Wiesenstetten und
 Dommelsperg in dieser Mühle zu mahlen
 gebannt sind, und daß an dem Kauffchilling
 der größte Theil gegen Verzinsung und ge-
 richtliche Versicherung stehen bleiben könne.

Den 29. März 1825.

Joseph Hartkorn,
 Müller.

Lübingen, Lustnau. (Schulden-
 Liquidation.) Ueber das Vermögen des
 Bürgers und Schusters, Johann Georg
 Merklen, ist der Sannt oberamtsgerichts-
 lich ausgesprochen worden. Es werden
 deshalb sämmtliche Gläubiger von demsel-
 ben hie mit aufgefordert, ihre Forderungen
 bei Strafe des Ausschusses,

am 30. April d. J.

Vormittags 7 Uhr auf dem Rathhause ba-
 selbst gehörig zu liquidiren und den Ver-
 such eines Nachlaß-Vergleichs anzunehm.

Den 28. März 1825.

Gemeinderath allda.

Altenstaig, Stadt. (Floßholze
 Verkauf.) Montag den 18. April d. J.
 werden aus dem Stadt-Wald Markthalde
 500 Stamm tannen, und in der Brand-
 halde 100 Stamm forchen und tannen
 Floß-Holz, Nachmittags 2 Uhr auf hie-
 sigem Rathhaus im Aufstreich verkauft.
 Liebhaber darzu werden eingeladen, sich zeit-
 lich dabei einzufinden. Die Herrn Orts-
 vorsteher ersuchen wir, dieß der Bürger-
 schaft jeden Orts bekannt machen zu lassen.

Den 30. März 1825.

Untmann und Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Gut zu verkaufen.)
 Wer des Johann Christoph Rehner, Wein-
 gärtners, 5 Weil. 9 Ath. Weinberg im
 Kreuzberg kaufen will, kann sich bei dem
 Unterzogenen melden.

Den 26. März 1825.

Stadtrath Groß.

Lübingen. (Güter Verkauf.) Unter-
 zogner ist beauftragt, nachstehende Güter
 Stücke zu verkaufen:

- 1) Dem Johann Jakob Brodbeck, Wein-
 gärtner, 5 Weil. Aker im Kreuzberg.
- 2) Dem Christian Heinrich Koch, Käb-
 ler, 3 1/2 Weil. Weinberg im Käsenbach.

Den 31. März 1825.

Stadtrath
 Stammler.

Hiezu eine Beilage.

